

# **Energiesparmaßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeit**

**Beitrag von „Seph“ vom 13. Februar 2025 19:18**

## Zitat von reinerle

Immerhin satte 3 Monate.

Eher 6 Monate als Mindestdauer eines Arbeitsverbots, da frisch zugezogene Asylbewerbende i.d.R. zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind. Auch danach ist noch eine Beschäftigungserlaubnis notwendig und wir sind da noch nicht bei den Hürden des Erlernens der Sprache (die nach wenigen Monaten noch nicht abgeschlossen ist) und der o.g. Problematik der Anerkennung von Abschlüssen und Erfahrungen beim Arbeitsmarktzugang.